



31.01.2014  
We/Fi

An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

## Rundschreiben Nr. 1/14

1. **Rechengrößen der Sozialversicherung und Sachbezugswerte für das Jahr 2014**
2. **Unterlassen Sie handschriftliche Vermerke, wenn Sie Bewerbungsunterlagen durchsehen**
3. **Verbandkästen – Erste-Hilfe-Material**
4. **Huss-Verlag-Presseinformation:  
Dietmar Fund übernimmt die Chefredaktion von taxi heute**
5. **2014er-Konditionen des Hauses Mercedes-Benz**
6. **Volkswagen Pkw bietet auch 2014 wieder sehr attraktive Taxi-Konditionen!**
7. **Mercedes-Benz-Briefumschläge sowie Mercedes-Benz-Kalender**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### zu Punkt 1.:

#### **Rechengrößen der Sozialversicherung und Sachbezugswerte für das Jahr 2014**

seit dem 01.01.2014 sind für die Renten, Kranken und Pflegeversicherung sowie die Arbeitsförderung einige Änderungen zu beachten:

- Anhebung der Bezugsgröße in den alten Bundesländern von 2.695 Euro/Monat auf 2.765 Euro/Monat bzw. von 32.340 Euro/Jahr auf 33.180 Euro/Jahr und in den neuen Bundesländern von 2.275 Euro/Monat auf 2.345 Euro/Monat bzw. von 27.300 Euro/Jahr auf 28.140 Euro/Jahr.
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze zur Renten und Arbeitslosenversicherung in den alten Bundesländern von 5.800 Euro/Monat auf 5.950 Euro/Monat bzw. von 69.600 Euro/Jahr auf 71.400 Euro/Jahr. Für die neuen Bundesländer steigt die Beitragsbemessungsgrenze von 4.900 Euro/Monat auf 5.000 Euro/Monat bzw. von 58.800 Euro/Jahr auf 60.000 Euro/Jahr.
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung von 47.250 Euro auf 48.600 Euro. Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt wie im Jahr 2013 15,5 Prozent.

Die Sachbezugswerte für 2014 sind in der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) geregelt. Der Wert für Verpflegung steigt von 224 Euro/Monat auf 229 Euro/Monat. Für Unterkunft und Miete wurde der Wert von 216 Euro auf 221 Euro angehoben.

Die neuen Werte haben wir in der Anlage in Tabellen zusammengefasst.

.....

### **Zu Punkt 2.:**

**Unterlassen Sie handschriftliche Vermerke, wenn Sie Bewerbungsunterlagen durchsehen**

Dazu das Landesarbeitsgericht Hamm (Az. 11 Sa 335/13): Die Klägerin hatte sich erfolglos beworben. Als sie den Lebenslauf zurückerhielt, war neben „verheiratet, ein Kind“ handschriftlich „7 Jahre alt!“ vermerkt. Zudem war das Ganze unterstrichen. Prompt klagte die Frau auf Schadensersatz wegen Diskriminierung.

In Kombination mit der Ablehnung bejahte das Gericht ein Indiz für eine mittelbare Benachteiligung. Die Beklagte gab an, den Vermerk mit Blick auf eine mögliche Vollzeitbeschäftigung hinzugefügt zu haben. Dagegen verwiesen die Richter auf das Problem der „Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit“. Die Kinderbetreuung werde nach wie vor überwiegend als Aufgabe von Frauen gesehen. Die Konsequenz:

- Nach allgemeiner Lebenserfahrung sei der Hinweis auf das Alter des Kindes ein Indiz für die Ablehnung. **Kleine Ursache, große Wirkung: Die Randnotiz im Lebenslauf hatte hier 3.000 € Entschädigung zur Folge.**

*Quelle: Der Deutsche Wirtschaftsbrief Nr. 1 vom 04.01.2014*

---

### **Zu Punkt 3.:**

**Verbandkästen – Erste-Hilfe-Material**

**Geänderte Norm DIN 13164:2014-01 ab Januar 2014 anwendbar**

Die DIN 13164:1998-01 wurde überarbeitet und angepasst. Der in dieser Norm festgelegte Inhalt des Verbandkastens soll eine Erste Hilfe am Unfallort fachgerecht ermöglichen.

Inhalte dieser Norm sind

- die Maße des Verbandkastens,
- die für Tests zu verwendeten Prüfmethoden,
- die an ihn gestellten sicherheitstechnischen Anforderungen zum Schutz von Anwender und Inhalt,
- die Bezeichnung und Kennzeichnung für Kasten und Inhalt.

Folgende Änderungen wurden nun nach der Überarbeitung vorgenommen:

1. Art und Menge des beschriebenen Inhalts wurden nach neuesten medizinischen Kenntnissen angepasst:
  - Ein 14-teiliges Fertigpflasterset wurde aufgenommen,
  - ein Verbandpäckchen K wurde aufgenommen
  - ein Verbandpäckchen M wurde gestrichen
  - ein Verbandtuch BR wurde gestrichen
  - vier Stück Wundschnellverband DIN 13019-E 10x6 wurden gestrichen
  - zwei Feuchttücher zur Hautreinigung wurden aufgenommen
  - die Verwendung von Mullbinden als Alternative zu Fixierbinden wurden gestrichen
2. Unterschieden wird bei der Kennzeichnung des Verbandmittelbehältnisses im Hinblick auf „Behältnis“ und im Hinblick auf „Inhalt und Behältnis“.
3. Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Die neue Norm kann seit dem 1. Januar 2014 angewandt werden, es besteht allerdings eine Übergangsfrist bis Dezember 2014, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt kann der „alte“ Verbandskastenverkauft und darüber hinaus auch mitgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Haltbarkeitsdaten der Inhalte nicht überschritten wurden.

Für das Mitführen von Verbandkästen in Kraftfahrzeugen gilt gemäß § 35 h der StVZO:

Kraftomnibusse – Verbandkasten selbst und deren Inhalt an Erste-Hilfe-Material müssen der DIN Norm 13164, Ausgabe Januar 1998 entsprechen.

Pkw, Lkw – Erste-Hilfe-Material, das nach Art, Menge und Beschaffenheit mindestens der Norm 13164, Ausgabe Januar 1998 entspricht. Es darf auch anderes Erste-Hilfe-Material mitgeführt werden, das bei gleicher Art, Menge und Beschaffenheit mindestens denselben Zweck zur Erste-Hilfe-Leistung erfüllt.

Die Norm kann beim Beuth-Verlag, [www.beuth.de](http://www.beuth.de); bezogen werden.

#### FAZIT:

Unter der Voraussetzung, dass bereits heute in allen Pkw und Lkw Verbandkästen gemäß DIN 13164, Ausgabe Januar 1998 mitgeführt werden, besteht außer der Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten aktuell kein Handlungsbedarf.

Die aktuelle Fassung des § 35 h StVZO enthält noch einen starren Verweis auf die Fassung DIN 13164, Ausgabe Januar 1998. Von einer kurz-/mittelfristigen Anpassung ist auszugehen.

Beim Neuerwerb eines Verbandkastens empfiehlt es sich bereits heute, auf die Konformität mit der neuen Norm DIN 13164:2014-01 zu achten.

---

#### **Zu Punkt 4.:**

##### **Huss-Verlag-Presseinformation:**

##### **Dietmar Fund übernimmt die Chefredaktion von taxi heute**

München, 13. Januar 2014. Dietmar Fund (56) hat zum 1. Januar 2014 die Chefredaktion des Taxi-Magazins „taxi heute“ aus dem Münchener HUSS-VERLAG übernommen, das seit 37 Jahren auf dem Markt ist. Er löst damit Jürgen Hartmann ab, der nach elf Jahren erfolgreicher Tätigkeit für „taxi heute“ zum selben Zeitpunkt eine neue Herausforderung angenommen hat.

Dietmar Fund war zuletzt als freier Mitarbeiter für „taxi heute“, aber auch für eine Tageszeitung und für andere Fachzeitschriften tätig. Bis Mai 2013 hat er 17 Jahre lang mehrere Fachtitel der Springer Fachmedien München GmbH verantwortet, u.a. die Zeitschriften „TAXI“ und „Fahrschule“. Seine journalistische Laufbahn hat der gebürtige Schwabe 1986 beim Dekra in Stuttgart als Redakteur des Fuhrpark-Titels „ATV Auto Technik Verkehr“ begonnen. Dort lernte er Verleger Wolfgang Huss kennen und schätzen, dessen HUSS-VERLAG für das Anzeigengeschäft der Fachzeitschrift „ATV“ verantwortlich zeichnete.

„Seit meiner engen Zusammenarbeit mit den Fuhrpark-Experten des Dekra betrachte ich Fahrzeuge unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten. Ich freue mich darauf, diese Perspektive bei „taxi heute“ verstärkt einzubringen“, erklärt der neue „taxi heute“-Lenker. „Die guten Kontakte zum Gewerbe, die mein Vorgänger Jürgen Hartmann aufgebaut hat, möchte ich gerne fortführen und vertiefen.“

„Herr Hartmann war bei uns im Haus ein erfolgreicher Chefredakteur und hat in den vergangenen zehn Jahren viele Akzente bei „taxi heute“ gesetzt“, dankt Verlagsleiterin Dr. Petra Seebauer (45) dem scheidenden Jürgen Hartmann. „Um diesen Erfolg weiterzuführen, bin ich überzeugt, mit dem Taxi-Experten Dietmar Fund und seinem technischen Fachwissen, redaktionellen Können und seinen guten Kontakten zur Taxi-Branche einen würdigen Nachfolger gefunden zu haben“, äußert

sich Christoph Huss (38), geschäftsführender Gesellschafter, zu dem Personalwechsel. „Herrn Hartmann wünsche ich bei seiner neuen Aufgabe viel Erfolg und danke ihm für die gute Zusammenarbeit.“



Stabswechsel beim Fachmagazin „taxi heute“: Dietmar Fund (links) übernimmt „taxi heute“ von Jürgen Hartmann.



Dietmar Fund (56) hat zum Jahreswechsel die Chefredaktion des Fachmagazins „taxi heute“ übernommen.

---

#### **Zu Punkt 5.:** **2014er-Konditionen des Hauses Mercedes-Benz**

Auch in diesem Jahr bietet der Vertrieb Deutschland von Mercedes-Benz (MBVD) dem Taxigewerbe wieder äußerst attraktive Taxi-Konditionen. Die speziell auf das Taxigewerbe zugeschnittenen Mercedes-Benz Modelle >>Das Taxi<< bieten bekanntermaßen zahlreiche Vorteile, neben einer durchdachten und umfangreichen taxispezifischen Ausstattung werden diese Modelle auch zu sehr moderaten Preisen angeboten – auch wenn ab dem 3. Februar 2014 neue Preise für die Mercedes-Benz Pkw-Taxi-Modelle gelten, die E-Klasse wird 200 Euro, die B-Klasse 150 Euro teurer.

Die Konditionen der Pkw-Sondermodelle >>Das Taxi<< ab 3. Februar 2014 (zzgl. MwSt.):

|                                                |                |
|------------------------------------------------|----------------|
| B 180 CDI >>Das Taxi<<                         | 22.700,00 Euro |
| E 200 CDI >>Das Taxi<< Limousine               | 29.600,00 Euro |
| E 200 Natural Gas Drive >>Das Taxi<< Limousine | 32.100,00 Euro |
| E 200 CDI >>Das Taxi<< T-Modell                | 31.600,00 Euro |

Für aktuelle Bestellungen bis zum 3. Februar gelten noch die alten Preise. Wer sich schnell entscheidet, kann also ggf. noch einige Hunderter sparen. Alle >>Das Taxi<<-Sondermodelle sind serienmäßig mit einer umfangreichen Taxiausstattung, einem Automatikgetriebe, der Sitzheizung für die Vordersitze, integrierten Kindersitzen (außer der Erdgas-Modelle), der Klimatisierungsautomatik „THERMATIC“ und vielen weiteren Ausstattungsmerkmalen ausgestattet und können mit weiteren Sonderausstattungen, für die kein technischer Ausschluss besteht, individuell ergänzt werden. Die Sondermodelle sind über den bereits bestehenden taxispezifischen Preisvorteil hinaus nicht mehr rabattfähig.

Alternativ zu den Taxi-Sondermodellen gewährt die MBVD folgende Taxi-Nachlässe auf ein Taxi oder einen Mietwagen:

B-, C-, E-, S-Klasse sowie Citan und den Viano: 15 Prozent Rabatt  
Vito: 22 Prozent Rabatt  
Sprinter: 25 Prozent Rabatt

Die Taxispezialpakete für Vito und Viano zeichnen sich durch Preisvorteile aus, die über den Taxinachlass hinausgehen (alle Preise zzgl. MwSt.): 1.453 Euro (Vito) und 1.990 Euro (Viano). Einen Motorisierungsbonus von 600 Euro erhält der Vito mit einer Leistung ab 120 KW.

Für die Taxi-Sonderfinanzierungen gelten folgende Effektivzinssätze:

|                     |                                     |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1,99 Prozent (neu!) | für B-Klasse                        |
| 2,99 Prozent        | für C-, E- und S-Klasse             |
| 1,99 Prozent        | für Citan, Vito, Viano und Sprinter |

Auch in puncto Leasing bietet die MBVD spezielle attraktive Angebote für das Taxi- und Mietwagengewerbe. Neu im Produktportfolio hat Mercedes-Benz seit letztem Jahr zwei aufeinander aufbauende Taxi-Garantie-Pakete, die im Anschluss an die 24-monatige Herstellergarantie optional mit verschiedenen Laufzeiten abgeschlossen werden kann.

Bereits angekündigt sei, dass die bereits mit ersten Bildern in den Zeitschriften aufgetauchte C-Klasse erstmals nach langer Zeit wieder mit Taxi-Ausstattung kommen wird. Verkaufsfreigabe für die C-Klasse Limousine wird voraussichtlich im April sein, der später kommende Kombi wird ab Mitte des Jahres dann ebenfalls als Taxi bestellbar sein.

---

#### **Zu Punkt 6.:**

#### **Volkswagen Pkw bietet auch 2014 wieder sehr attraktive Taxi-Konditionen!**

Auch im neuen Jahr bietet Volkswagen PKW besonders attraktive Konditionen für seine treuen Kunden aus dem Taxi- und Mietwagengewerbe:

1. Nachlass für Neuwagen:  
20 % auf alle Volkswagen Pkw mit Taxi/Mietwagen-Ausstattungen.
2. Inzahlungnahme-/Eroberungsprämie:  
Bei Bestellung eines Taxi/Mietwagen der Marke Volkswagen PKW und gleichzeitiger Inzahlungnahme bzw. Eroberung eines Taxi/Mietwagen gilt folgende Aktionsprämie:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Touran:           | 2.000,- € |
| Sharan:           | 2.000,- € |
| Passat Limousine: | 2.500,- € |
| Passat Variant:   | 2.500,- € |

Der Eintrag des Verwendungszweck "Taxi/Mietwagen" bzw. "Personenbeförderung" ist beim Neufahrzeug wie beim Gebrauchtfahrzeug zwingend erforderlich.

3. Finanzierung (effektiver Jahreszins bei 12 -48 Monaten):

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Touran:           | 1,9 % |
| Sharan:           | 1,9 % |
| Passat Limousine: | 2,9 % |
| Passat Variant:   | 2,9 % |

4. Inhaberfahrzeuge:

Die Volkswagen AG gewährt Inhabern von Taxi-/Mietwagenunternehmen, die eine gültige Genehmigung für den Verkehr mit Taxi/Mietwagen besitzen, beim Kauf von fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Volkswagen PKW einen Nachlass in Höhe von 20 %. Die Gewährung des

Nachlasses setzt voraus, dass das Fahrzeug für mindestens 6 Monate, beginnend ab dem Tag der Zulassung, von dem Inhaber verwendet wird.

5. Kostenlose Auslieferung:

Für die Modelle Touran, Passat Limousine, Passat Variant und Sharan mit dem Verwendungszweck „Taxi/Mietwagen“ gibt es weiterhin die kostenlose Selbstabholung in Emden bzw. Wolfsburg (Autostadt):

- A3-Paket (kostenlose Selbstabholung Autostadt): Nur für Touran mit dem Verwendungszweck Taxi/Mietwagen
- E3-Paket (kostenlose Selbstabholung Emden): Für Touran, Passat Limousine, Passat Variant und Sharan mit dem Verwendungszweck Taxi/Mietwagen.

Inhaberfahrzeuge sind von der kostenlosen Auslieferung ausgenommen.

6. Taxi-Lagerfahrzeuge:

Aktuell stehen für den kurzfristigen Bedarf Touran-Taxis (81kW TDI sowie Erdgas) im Werks-Pool von Volkswagen zur Verfügung.

Mit diesem Maßnahmenbündel dürfte Volkswagen PKW auch 2014 im Taxi- und Mietwagengewerbe wieder hervorragend dastehen!

---

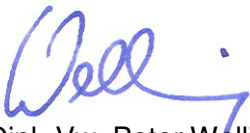
**Zu Punkt 7.:**

**Mercedes-Benz-Briefumschläge sowie Mercedes-Benz-Kalender**

Der Verbandsgeschäftsstelle sind Briefumschläge und Kalender zur Weitergabe an Verbandsmitglieder zugegangen. Interessenten können sich die benötigte Stückzahl bei der Verbandsgeschäftsstelle abholen (Windhundverfahren!)

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Hauptgeschäftsführer)

**Anlagen**

Zu Punkt 1.: Rechengrößen der Sozialversicherung und Sachbezugswerte